

Friedrich-Ebert-Stiftung
Studienförderung
Yvonne Plenckers
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Fahrtkostenerstattung (Ausländische Bewerber_innen) Maßnahme: 2069 9500
Sachkonto: 400 320

Vor- und Nachname: _____

Wohnort und Strasse: _____

Zweck der Reise Bewerbungsgespräch mit Vertrauensdozenten Mitglied des Auswahlausschusses

Reiseziel:: _____

in der Zeit von (Datum): _____ bis: _____

IBAN _____

BIC _____

Bankinstitut _____

Deutsche Bundesbahn 2. Klasse € _____

Deutsche Bundesbahn Zuschlag € _____

Sonstige öffentliche Verkehrsmittel € _____

Summe in € _____

20,00 Euro Eigenanteil werden
abgezogen € _____ - 20,00

€ _____

Ort:: _____ Datum: _____

Unterschrift

Bitte beachten:

1. Der Eigenanteil beträgt zur Zeit 20,00 €. Eine Erstattung unter 2,50 € - nach Abzug des Eigenanteils – ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.
2. Die Belege müssen postalisch oder vorzugsweise per Mail an Yvonne.Plenckers@fes.de eingereicht werden.
3. Wir können nur Fahrten mit der Deutschen Bahn, 2. Klasse, kürzeste Strecke zwischen Wohn-/Studienort und Ort des Bewerbungsgespräches erstatten.
4. Kosten für die Benutzung eines **Taxis** sowie eines **privaten PKW** können gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes **nicht erstattet** werden. Die Benutzung eines privaten PKW erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Bei der Wahl des Vertrauensdozenten oder Auswahlausschussmitglied gehen wir von Ihrem Studienort oder Wohnort aus. Sollten Sie von einem anderen Ort anreisen, können wir die Kosten nicht erstatten. Ist uns ein anderer Aufenthalt bekannt gegeben worden z.B. wegen eines Praktikums, ist eine Erstattung möglich.
6. Eine Erstattung von anfallenden Reisekosten im EU Ausland sowie Erstattungen über 200,-€ werden nur nach Absprache mit Ihrer Sachbearbeiterin Yvonne Plenckers (0228 883 7951) übernommen oder per e Mail an Yvonne.Plenckers@fes.de.
7. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass Sie wegen des Gespräches angereist sind. Fahrkarten, die einen Aufenthalt von mehr als drei Tagen belegen, können wir nicht erstatten. Dies gilt auch für Zwischenstopps und Umwege.
8. Bitte stellen Sie den Antrag spätestens 4 Wochen nach der Fahrt.